

VERWALTUNGSVORLAGE VL-103/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	22.07.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung	vorberatend	11.08.2015	5/15	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Maßnahmenkonzept RAD⁺
Beschluss Handlungsprogramm

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Maßnahmenkonzept RAD⁺ bildet die Entscheidungsgrundlage für einen effizienten Mitteleinsatz zur Radverkehrsförderung. Das zu beschließende Handlungsprogramm ist als Beitrag für die Haushaltsberatungen zum Bereich Radverkehrsförderung zu verstehen. Die geschätzten Gesamtausgaben betragen 771.250 €, wobei 295.000 € bereits eingeplant sind und somit 476.250 € zusätzlich einzuplanen wären. Details sind in der Anlage „Finanzielle Auswirkungen“ zu finden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahme betrifft die Nahmobilität und hat somit positive Auswirkungen auf die Entwicklung hin zu einer inklusiven Stadt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Rat der Stadt beschließt die generellen Zielsetzungen für das zukünftige Handeln der Stadt Lünen (Kapitel 5.2.1) zu Gunsten einer fahrradfreundlichen Infrastruktur.
- b) Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Aufstellung eines Handlungsprogramms zur Radverkehrsförderung. Grundlage für das Handlungsprogramm ist die Umsetzungsstrategie (Kapitel 5.4) aus dem Abschlussbericht zum Maßnahmenkonzept RAD⁺. Dieses bezieht sich auf die

Kataloge zu infrastrukturellen (Kapitel 5.2.4) und nicht-investiven Maßnahmen (Kapitel 5.3.4). Das Programm umfasst die infrastrukturellen Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 – soweit in der Baulast der Stadt Lünen liegend – und das Maßnahmenpaket 1 für nicht-investive Maßnahmen. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich auf die folgenden drei Haushaltsjahre. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der folgenden Haushaltsberatungen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

1. Motivation

Für die Mobilität und Lebensqualität in unserer Stadt ist der Radverkehr von essentieller Bedeutung. Die Steigerung der Attraktivität des Verkehrsmittels Rad hat eine Reihe von positiven Wirkungen. Die Wirkungen betreffen raum-, stadt- und verkehrsplanerische Ziele und verbinden diese miteinander (z. B. Stadt der kurzen Wege). Durch den Anreiz die alltägliche Mobilität mit Bewegung zu verbinden, wird ein Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet.

Die Fahrradfreundlichkeit unserer Stadt hat eine lange Tradition. Die Stadt Lünen schloss sich 1988 dem Modellvorhaben „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ an und gründete 1993 die heutige AGFS mit, welche für die Stärkung der Nahmobilität eintritt. Die AGFS wirkte am Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität entscheidend mit. Darin heißt es: „In keinem anderen Handlungsfeld der Verkehrsplanung lassen sich individueller Nutzen (Gesundheit, Inklusion und Mobilitätskosten) und gesellschaftlicher Nutzen (Verkehrsentlastung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Reduzierung des Flächenverbrauchs) so vorteilhaft miteinander verbinden wie bei der Nahmobilität.“

Mit dem 2012 durchgeführten BYPAD-Verfahren verfügt die Stadt Lünen bereits über ein ausgearbeitetes Zielkonzept. Das Zielkonzept wurde am 4.12.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt aus den darin definierten Qualitätszielen schrittweise Maßnahmen zu entwickeln. Mit dem Beschluss vom 10.12.2013 und der anschließend Bearbeitung des Maßnahmenkonzepts RAD⁺ wurden die Qualitätsziele 1-3 aufgegriffen (vgl. nachfolgende Tabelle). Die inhaltliche Bearbeitung wurde durch Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr begleitet (u. a. Rad-Café, Planungsradtour, radKULT(O)UR, Stadtradeln und Energie-Aktion).

Tabelle zu den Qualitätszielen 1-3 aus dem BYPAD-Verfahren

- | |
|---|
| <p>1. Erarbeiten eines „Radverkehrskonzeptes“ für Lünen mit Betrachtung aller wichtigen Handlungsfelder des Radverkehrs und unter Berücksichtigung von Best-practice Beispielen aus anderen Städten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln eines anforderungsgerechten Radverkehrsnetzes mit Haupt- und Nebenrouten - Prüfung der Wegeinfrastruktur und Auswahl geeigneter Radverkehrsanlagen - Festlegen von Ausbaustandards zur Führung des Radverkehrs - Konsequente Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht auf allen baulichen Radwegen im Stadtgebiet - Gleichrangige Berücksichtigung des Radverkehrs bei Signalanlagen |
|---|

Für die Kosten für ein Radverkehrskonzept werden ca. 40.000.- EUR veranschlagt.

Dieser Betrag ist für den Haushalt 2013/2014 angemeldet worden.

2. **Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes wird von Verwaltung und Politik gemeinsam vereinbart und nach Möglichkeit im Ausschuss beschlossen.** Das Radverkehrskonzept beinhaltet den konkreten Handlungsbedarf inklusive Prioritätensetzung und dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung in Hinblick auf die Erstellung von Investitionsprogrammen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

3. Zukünftige Radverkehrsplanungen erfolgen unter **Berücksichtigung von E-Bikes** (v.a. Wegeinfrastruktur und Fahrradparken). Die möglichen Mehrkosten lassen sich derzeit nicht beziffern.

2. Ablauf bis zur letzten Sitzung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschloss am 10.12.2013 die Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts RAD⁺. Der Beschluss wurde einstimmig gefällt. Zielsetzung von RAD⁺ sollte es sein, konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, um den Status „fahrradfreundliche Stadt Lünen“ auszubauen und als Standortfaktor zu etablieren.

Die Ausschreibung der externen Projektbearbeitung erfolgte auf Grundlage der beschlossenen Anforderungen. Im Mai 2014 erfolgten die Vergabe und die Unterzeichnung eines Ingenieurvertrags. Daraufhin wurde das Konzept – wie in dem Bericht beschrieben – erarbeitet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung wurde in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Erarbeitung informiert. Die Bürger wurden unter anderem im Rahmen eines Rad-Cafés und einer Planungsradtour erfolgreich beteiligt.

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 2. Juni

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat sich in der Sitzung am 2. Juni 2015 mit den Ergebnissen des Maßnahmenkonzepts zunächst grundlegend auseinandergesetzt. Nach einer Präsentation der Gutachter wurden grundlegende Fragen diskutiert. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde beschlossen. Gleichzeitig wurde aber vereinbart, dass das Konzept in einer Sondersitzung behandelt wird, wobei der Schwerpunkt auf die Maßnahmenebene gelegt wird. Der Beschlussvorschlag ist daher gegenüber dem Beschluss vom 2. Juni entsprechend präziser formuliert.

Das Projekt steht mit der Vorlage des endgültigen Abschlussberichts vor dem Abschluss. Die in dem Beschlussvorschlag genannten Kapitel sowie eine zweiseitige Kurzfassung (Kapitel 6) finden sich als Anlage in Papierform wieder. Der vollständige Bericht umfasst ca. 300 Seiten und steht im Ratsinformationssystem als PDF-Datei zur Verfügung. Um die finanziellen Auswirkungen des Handlungsprogramms besser zu erfassen, wurden die Maßnahmen aus dem Bericht in einer weiteren Anlage weiter strukturiert.



Impressionen vom Rad-Café am 30.10.2014

4. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Die generellen Zielsetzungen (Kapitel 5.2.1) zu Gunsten einer fahrradfreundlichen Infrastruktur werden sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik der Stadt Lünen angewandt.

Den Empfehlungen und Hinweisen des Ausschusses für Stadtentwicklung folgend soll der Rat der Stadt Lünen das Handlungsprogramm am 27. August beschließen. Der Beschluss des Handlungsprogramms soll einen Beitrag zur Haushaltsberatung 2016 und für weitere Haushaltsjahre leisten und dient damit als Geschäftsgrundlage für die Radverkehrsförderung in den nächsten Jahren. Die Maßnahmen werden entsprechend der Priorisierung und den Förderumständen in Jahresprogramme überführt, die dem jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Planungen zu Maßnahmen, bei denen dies nötig ist, werden vorgestellt.